

5. Zum andern / solte man sich im Schnitt für dem vollen Mond hüten / als welcher die größte Gewalt über die Feuchtigkeit hat / und alsdenn in dem Korn solche Eigenschaft machet / die hernach leicht / wann eufferliche Wärme hützu kömmt / zuwirden anfähet. Gleichwie sonst von dem Holz bekand ist / welches so es nicht Wurmsstichicht werden soll / im geringen Monden gehalten werden muß. Besihe im andern Capit. §. 4.

6. Zum dritten / soll auch ein Pflegermann zusehen / daß das Korn trocken in die Scheune komme / und nicht eingeführet werde / wann es vom Tau naß und feucht ist: aus eben solcher Ursache / nach dem 5. §. des 2. Cap.

7. Zum vierdten / sollen die Scheunen an den trockensten Ort / auffsteigende Feuchtigkeiten zuverhüten / gelegen werden: wie zu seiner Zeit Columella gewarnt / und diese Sorgfältigkeit auch nicht unrathsam scheinet aus dem 14. §. des andern Cap.